

# PRESSE-INFO

ROLAND ProzessFinanz informiert

## ROLAND ProzessFinanz und Spanish Legal Reclaims bündeln Kräfte für geprellte Privatanleger in Spanien

- ROLAND ProzessFinanz AG aus Köln unterstützt Spanish Legal Reclaims bei der Rückforderung von verlustreichen Geldanlagen in Spanien
- Geprellte Anleger können in einem „No win – no fee“ – Verfahren ihre Investitionen kostenneutral zurückfordern

Köln, 22. November 2017

ROLAND ProzessFinanz – einer der größten deutschen Prozessfinanzierer und Teil des kontinentaleuropäischen Marktführers auf dem Gebiet der Prozessfinanzierung – unterstützt ab sofort Spanish Legal Reclaims bei der Durchsetzung von Rückerstattungsforderungen für geprellte Immobilienanleger in Spanien.

Durch die Kooperation mit der ROLAND ProzessFinanz können diese gerichtlichen Verfahren nun auch ohne eigenes Kostenrisiko für die einzelnen Kläger durchgeführt werden. Das bedeutet, auch im Falle des Prozessverlustes, verbleiben dem Kläger keine Kosten.

Spanish Legal Reclaims hat sich darauf spezialisiert, Rückerstattungsforderungen für Privatpersonen in Spanien gerichtlich durchzusetzen. So setzt sich Spanish Legal Reclaims auch für die Rückzahlung von geleisteten Anzahlungen für nicht beendete oder ausgeführte Immobilienprojekte ein.

Während der Finanzkrise im Jahr 2008 und dem damit einhergehenden Einbruch des Immobilienmarktes wurden zahlreiche Bauprojekte nicht durchgeführt oder beendet. Viele private Anleger aus dem In- und Ausland verloren die bereits geleisteten Anzahlungen für ihre Eigentumsobjekte.

Am 21. Dezember 2015 hat der Oberste Spanische Gerichtshof in einem wegweisenden Urteil bestätigt, dass Banken gemeinsam mit den Bauträgern zur Rückzahlung von geleisteten Anzahlungen zuzüglich der angefallenen Zinsen an die Immobilienkäufer verpflichtet sind, falls die Immobilien von den Bauträgern nicht rechtzeitig übergeben bzw. fertiggestellt wurden.

Durch die Kooperation mit ROLAND ProzessFinanz erweitert Spanish Legal Reclaims diesen Service. Kunden können nun auch die komplette Übernahme des Kostenrisikos dazu buchen, welche Spanish Legal Reclaims jetzt durch die Unterstützung der ROLAND ProzessFinanz anbieten kann.

## Daten und Fakten:

### ROLAND ProzessFinanz AG

Die ROLAND ProzessFinanz AG wurde 2001 als Tochter der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG gegründet. 2017 erwarb der internationale Prozessfinanzierer Omni Bridgeway NV die ROLAND ProzessFinanz AG, welche als eigenständiges Unternehmen unter eigener Marke hauptsächlich in Deutschland, Österreich und der Schweiz tätig ist. Gemeinsam bilden Omni Bridgeway und ROLAND ProzessFinanz den größten Prozessfinanzierer in Kontinentaleuropa. Zurzeit betreut ROLAND ProzessFinanz rund 200 Fälle mit einem Streitwert von insgesamt 380 Millionen Euro. Der Schwerpunkt des Geschäftes liegt auf Individualklagen von Privatpersonen und Unternehmen sowie auf Massenverfahren und Sammelklagen.

### Spanish Legal Reclaims

Spanish Legal Reclaims ist ein deutsch - spanisches Serviceunternehmen für Rechtsangelegenheiten, welches sich darauf spezialisiert hat, Rückerstattungsforderungen von Privatpersonen in Spanien gerichtlich durchzusetzen.

Seit nunmehr acht Jahren setzt sich Spanish Legal Reclaims für seine internationale Kundschaft in verschiedenen Rückerstattungsprojekten erfolgreich ein. Dies sind u.a.:

- Rückforderung von geleisteten Anzahlungen für nicht beendete oder ausgeführte Immobilienkäufe
- Rückforderung unrechtmäßig gezahlter Erbschafts- und Schenkungssteuer für EU-Bürger
- Rückforderung von überbteuerten spanischen Hypothekenzinsen.

Spanish Legal Reclaims hat Vertretungen in Barcelona, Valencia, Palma, London und Frankfurt.

#### Geschäftsmodell Prozessfinanzierung

Die Prozessfinanzierung ermöglicht es Geschädigten, ihre Forderungen und Ansprüche auch gegen mächtige Streitgegner und in möglicherweise langwierigen Verfahren ohne eigenes Kostenrisiko durchzusetzen. Neben der Vorfinanzierung aller notwendigen Verfahrenskosten (Anwalt, Gericht, Gutachter usw.) erhalten Kläger eine fundierte Einschätzung der Erfolgsaussichten und Anwälte fachliche Unterstützung während des Verfahrens. Der Prozessfinanzierer trägt in der Regel alleine das Kostenrisiko bei einem Prozessverlust.

Mithilfe der Prozessfinanzierung können Privatpersonen erfolgsversprechende Klagen führen, auch wenn sie nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, keine Rechtsschutzversicherung haben oder Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen können. Für Unternehmen ist die Prozessfinanzierung attraktiv, da die Verfahrenskosten nicht zurückgestellt, keine Liquidität gebunden und keine Kreditlinien genutzt werden müssen. Somit können auch Ansprüche durchgesetzt werden, die sie sonst häufig nicht verfolgt hätten. Hat die Klage Erfolg, wird der Prozessfinanzierer mit einem vorher vereinbarten Anteil an der erfolgreich durchgesetzten Forderung beteiligt.